



Bozen, 25. November 2016

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann Knapp

Tel. 0471 417555

ulrike@thalmann.schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte
aller SchulstufenAn die Schulgewerkschaften
An das Italienische Schulamt
An das Ladinische Schulamt

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 44 /2016**Versetzungen und Übertritte – Schuljahr 2017/2018**Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort um Versetzung (einschließlich der Zuteilung des definitiven Dienstsitzes) und um Übertritt in eine andere Schulstufe oder Wettbewerbsklasse ansuchen.

Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

Donnerstag, 15. Dezember 2016.

Nach dieser Frist können keine Gesuche mehr angenommen werden (Verfallsfrist).

Erstmals werden die Anträge um Versetzung in digitaler Form eingereicht. Voraussetzung dafür ist eine E-Mail-Adresse in Lasis. Wer über diese nicht verfügt, muss den ausgefüllten Antrag ausdrucken, händisch unterschreiben und wie bisher in der Schule abgeben. In diesem Fall muss die Schule den Antrag spätestens am 15. Dezember 2016 protokollieren.

*Wie muss die Lehrperson vorgehen?*Zunächst muss die Antragsstellerin/der Antragssteller den beigefügten Vordruck öffnen. Als erstes ist im Formular die Steuernummer einzutragen. Dadurch werden einige Informationen automatisch in das Formular eingetragen. Die verbleibenden Felder müssen digital ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Vordruck ist auf dem PC zu speichern und als Anlage über die Lasis-Adresse zu übermitteln. Das E-Mail ist an das Schulamt versetzungen.trasferimenti@schule.suedtirol.it und zur Kenntnis an die Mail-Adresse der Schule zu schicken. Im Betreff muss Folgendes stehen: Versetzung Grundschule (für Lehrpersonen der Grundschule), Versetzung Mittelschule (für Lehrpersonen der Mittelschule) Versetzung Oberschule (für Lehrpersonen der Oberschule).



Wichtig: Die Übermittlung von der Lasis-Adresse aus ersetzt die Unterschrift. Anträge, die von einer privaten E-Mail-Adresse aus verschickt werden, **sind ungültig**.

Was muss die Lehrperson tun, wenn sie um Übertritt ansuchen möchte?

In der Anlage finden Sie den Antrag um Übertritt. Dieser ist wie bisher auszudrucken, händisch auszufüllen und in Papierform in der Schuldirektion einzureichen. In diesem Fall muss die Schule den Antrag spätestens am 15. Dezember 2016 protokollieren.

Die Lehrpersonen können die Anträge um Versetzung und Übertritt bis zum 20. Jänner 2017 zurückziehen. Auch hierzu genügt ein E-Mail von der E-Mail-Adresse in Lasis der Lehrperson.

Allgemeine Informationen:

Grundlage für die Versetzungen und Übertritte ist der Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 und die Dienstaustritte, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten bekannt sind. Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2017.

Die Versetzung in die italienische und ladinische Schule oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Die Termine dafür teilen wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Zu den Gesuchen der Lehrpersonen der Grundschule müssen weiterhin Dienstzeugnisse geschickt werden und zwar nicht von den Lehrpersonen selbst, sondern von der Schule. Dazu genügt ein E-Mail an folgende Adresse: Monika.Mittermair@schule.suedtirol.it.

Anfang Dezember werden wir den Schulen die Übersicht zum rechtlichen Plansoll 2017/2018 zukommen lassen. Dabei werden wir auch den Termin für die Veröffentlichung der endgültigen internen Ranglisten und für die Ermittlung der Stellenverlierer/innen sowie den Termin für die Versetzungsanträge der Stellenverlierer/innen festlegen.

Hinweise zur Erstellung der internen Rangliste zur Ermittlung der Stellenverlierer/innen:

Die Schule erstellt bis 15. Dezember 2016 die vorläufige interne Rangliste – getrennt nach Stellenplänen der Grundschule und nach den Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule, und zwar auf der Grundlage der Bewertungstabelle mit der Punkteberechnung der Versetzungen von Amts wegen (siehe Artikel 7 und Anlage B des Landesvertrages zu den Versetzungen und Übertritten). Nach Veröffentlichung dieser vorläufigen internen Rangliste können die Lehrpersonen Ergänzungen und Richtigstellungen beantragen.

Änderung bei der Berechnung der internen Rangliste:

In der Anlage B „Bewertung der Familiären Erfordernisse“, lautet der Punkt 1 wie folgt:
Zusammenführung mit den Kindern, ~~die nicht älter als 18 Jahre sind, oder in Ermangelung dieser mit dem Ehepartner, dem Lebensgefährten/der Lebensgefährtin, den Eltern oder den Kindern mit mehr als 18 Jahren.~~

Das Streichen der Wörter im vorhergehenden Absatz, hat zur Folge, dass man die 6 Punkte auch bezogen auf den Wohnsitz der Eltern oder des Lebensgefährten erhalten kann, selbst wenn man minderjährige Kinder hat, die in einer anderen Gemeinde wohnen.

Für die Mittel- und Oberschule sind die neuen Wettbewerbsklassen anzuwenden (siehe Anlage).



Größtenteils handelt es sich dabei nur um eine neue Nummer und leicht abgeänderten Bezeichnungen. Wenige Wettbewerbsklassen wurden zusammengelegt, dabei sind die Bestimmungen des Art. 9 des beigelegten Landesvertrages zu beachten.

Für Fragen und Informationen stehen die Sachbearbeiterinnen am Schulamt gerne zur Verfügung: Tanja Tonina (0471 417551) für die Mittelschule, Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule, Ulrike Thalmann Knapp (0471 417555) für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

WO/UT

Anlagen

- Gesuchsvorlage für Versetzungen in Excel-Format für die digitale Übermittlung
- Gesuchsvorlagen für Übertritte in PDF-Format
- Landesvertrag mit Anlagen

- Tabelle der neuen Wettbewerbsklassen